

Schriften zum Internationalen Recht

Band 245

Annäherungen an das japanische Recht

Festschrift für Heinrich Menkhaus zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von

Heike Alps, Deniz Günal und Sandra Schuh



Duncker & Humblot · Berlin

HEIKE ALPS, DENIZ GÜNAL und SANDRA SCHUH (Hrsg.)

Annäherungen an das japanische Recht

Schriften zum Internationalen Recht

Band 245



2

Annäherungen an das japanische Recht

Festschrift für Heinrich Menkhaus zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von

Heike Alps, Deniz Günel und Sandra Schuh



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpar

Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

ISSN 0720-7646

ISBN 978-3-428-19611-1 (Print)

ISBN 978-3-428-59611-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

<i>Heike Alps</i>	
Verständigung – Studium des japanischen Rechts	13
<i>Carmen Appenzeller</i>	
Sustainability, Big Tech and Artificial Intelligence. How Japan Tackles the Hot Topics of EU Competition and Regulatory Law	17
<i>Frank Becker</i>	
Unterschiede des deutschen und japanischen Arbeitsrechts und die Handhabung von Überstunden	49
<i>Manfred H. Bobke-von Camen</i>	
Japan kopieren oder Japan kapieren?	75
<i>Meiko Dillmann</i>	
Das Reflektieren gesellschaftsrechtlicher Vorgänge in Japan in deutschen Registern	81
<i>Franz Josef Döwll</i>	
Allgemeine Arbeitsvertragsbedingungen. Historische Entwicklung und rechtliche Regelung in Deutschland	95
<i>Gilbert Gornig</i>	
Japan und seine Beziehungen zu China und Korea vor und nach dem Zweiten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Konferenzen während des Zweiten Weltkriegs	109
<i>Deniz Günel</i>	
Geschäftsführungsentscheidungen in der japanischen Aktiengesellschaft	133
<i>Karsten Haase</i>	
Welche gesetzlichen Kündigungsfristen gelten für das Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers einer GmbH?	143
<i>Arnd Helmut Hafner</i>	
“Chinese (Legal) History” or “The (Legal) History of China”? The History of “Chinese States” seen from the Perspective of a Japanese College Classroom ...	183
<i>Cornelia Hagedorn</i>	
Wege nach Japan: Von der Austauschschülerin in Okazaki zur Richterhospitantin. Ein persönlicher Erfahrungsbericht	207
<i>Rüdiger Henning</i>	
Zur Fortbildungspflicht der Richterinnen und Richter in Deutschland und Japan .	221

Michael Kling

- Begegnungen. Persönliche Erfahrungen mit dem Unternehmensrecht in Deutschland und Japan 237

Mika Knör

- Der Schutz von Ausländern im japanischen Verfassungsrecht 249

Florian Kotman

- Unterschiede zwischen dem deutschen und japanischen Kartellrecht am Beispiel der Fusionskontrolle bei „Killer-Akquisitionen“ und dem kartellrechtlichen Zuliefererschutz. Wo können Deutschland und Japan voneinander lernen? 281

Sabine Sauer-Tada

- Persönliche Eindrücke und Erfahrungen zu Japan und dem Leben als Deutsche in Japan 307

Roger Schaack

- Masterstudium an der Tohoku-Universität, Sendai 321

Andreas Scheller

- Aufbau und Testfragen der japanischen Sozialarbeiterprüfung 327

Tobias Schiebe

- Die rechtliche Qualifizierung von Profisportlern in Japan. Eine Analyse am Beispiel des Sumō 351

Rembert Süß

- Die Europäische Erbrechtsverordnung im Deutsch-Japanischen Rechtsverkehr .. 359

Dan Tidten

- Ad Calendas Graecas? Zur Frage einer Reform der Japanischen Verfassung 377

Raimund Waltermann

- Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht aus dem Blickwinkel der individuellen Arbeitsbeziehungen 403

Rolf Wank

- Arbeitszeitsouveränität und Unternehmensorganisation in Deutschland und Japan 421

Peter Wedde

- „Künstliche Intelligenz“. Chance und Herausforderung für die Arbeitswelt 441

Martin Wolmerath

- Ansatzpunkte für einen wertschätzenden Umgang am Arbeitsplatz 449

- Verzeichnis der Schriften von Prof. Dr. Heinrich Menkhaus 465

Verständigung – Studium des japanischen Rechts

Von *Heike Alps*

Dr. Heike Alps, LL.M. (Chuo Universität, Japan) ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mediatorin und als Referentin für Grundsatzfragen und Recht für den Betriebsrat der Salzgitter Flachstahl GmbH und den Konzernbetriebsrat der Salzgitter AG tätig. Sie ist Lehrbeauftragte für die Vorlesung „Einführung in das Japanische Recht“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und begleitet in dieser Funktion regelmäßig Studienreisen der Vorlesungsteilnehmenden nach Japan. Heike Alps verbrachte über 3 Jahre zu Forschungszwecken in Japan. Prof. Dr. Heinrich Menkhaus ist ihr Doktorvater.

Ich habe Prof. Dr. Heinrich Menkhaus vor über 20 Jahren in Marburg kennengelernt. Auf meine Frage, ob er die Rolle als mein Doktorvater übernehmen würde, sagte er unter einer Bedingung zu: ich sollte meine Forschung nicht auf Informationen in deutscher und englischer Sprache beschränken, sondern mich mit japanischsprachigen Quellen auseinandersetzen. Das war von Anfang an sein Credo. Das Eintauchen in ein Thema und das wirkliche gegenseitige Verstehen gelingen nur über die Sprache. Ich stimmte zu, ohne wirklich darüber nachzudenken, was für eine Herausforderung vor mir lag. Dieser Tag in Marburg stellte für mich eine Lebensweiche und es begann eine Reise, die bis heute andauert.

Eine der schönsten Erinnerungen aus den Vorlesungen von Heinrich Menkhaus, die ich in Marburg besuchen durfte, stammt aus einer Veranstaltung zu feindlichen Übernahmen (*tekитай-teki baishū*, das habe ich bis heute nicht vergessen). Heinrich Menkhaus berichtete von einem wunderbaren Kinofilm, der von feindlichen Übernahmen handelte, kam aber nicht auf den Namen. Die Studierenden und ich rätselten, in welchem Film sich Hollywood vorwiegend der feindlichen Übernahme gewidmet habe. Wir wussten es nicht und zum Glück fiel es Heinrich Menkhaus dann selbst wieder ein: *Pretty Woman*. Ich muss heute noch schmunzeln, wenn ich daran denke und ich finde es einfach wunderbar, dass es jemanden auf diesem Planeten gibt, der den Blockbuster *Pretty Woman* als Film zum Gesellschaftsrecht wahrgenommen hat. Toll.

Von Anfang an habe ich Heinrich Menkhaus als integren Menschen mit einem klaren Moralkompass erlebt, als unbestechlichen Menschen der Wissenschaft, auf den ich mich in jeder Lebenslage immer verlassen konnte. Das ist nicht selbstverständlich und ich weiß es sehr zu schätzen. Dank seiner Unterstützung durfte ich drei Jahre in Japan verbringen und dort an der Chuo Universität in Tokyo für meine Master- und Doktorarbeit forschen. Diese Zeit war prägend und wird mir immer in besonderer Erinnerung bleiben. Im Wohnheim, in dem ich untergekommen war, lernte ich die unterschiedlichsten Menschen kennen, die aus verschiedenen Kultur- und Sprachkrei-